

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-3064 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

- 1 -

WIEN, 1. August 1991  
1012, sternenring 1

z1.10.930/98-IA10/91

1260/AB

1991-08-05

zu 1276/J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Wolf und  
Kollegen, Nr. 1276/J vom 18. Juni 1991  
betreffend Rindfleischimporte aus den USA

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-  
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wolf und  
Kollegen vom 18. Juni 1991, Nr. 1276/J, betreffend Rindfleischim-  
porte aus den USA, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich  
darauf hinweisen, daß mich der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien  
mit Schreiben vom 18.12.1990 ersucht hat, zu Ihrer Anzeige vom  
5.10.1990 gemäß § 84 der Strafprozeßordnung Stellung zu nehmen.

Da bei dem in Rede stehenden Importverfahren nicht nur allein die  
fiskalpolitischen Interessen im Bereich der Viehwirtschaft wesent-  
lich sind, sondern - da es sich bei der Gewährung der Importquote  
von US-Rindfleisch um eine Zugeständnis Österreichs für Erleich-  
terungen beim Käseexport handelt - auch eine gesamtwirtschaftliche  
Betrachtungsweise anzustellen ist, ist die Vorgangsweise der Vieh-  
und Fleischkommission als gesetzeskonform anzusehen.

- 2 -

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Bei der Beantwortung dieser Frage wird davon ausgegangen, daß unter "Zwischenhändler" Firmen mit Sitz sowohl außerhalb der USA als auch Österreichs verstanden werden (sogenannte "Drittlandsgeschäfte").

Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, daß seit 1.1. 1990 insgesamt 5 Firmen US-Rindfleisch im Rahmen solcher Drittlandsgeschäfte importiert haben. Der Anteil dieser Firmen an der Gesamtquote betrug je nach Importverfahren 0,14 % bis 1,28 %. Die in der Frage namentlich genannte Firma befand sich nicht unter diesen Firmen.

Zu Frage 2:

Angaben über Beteiligungen österreichischer Importfirmen an ihren "Zwischenhändlern" liegen nicht vor.

Zu Frage 3:

Angaben über Spannen, Provisionen u. dgl. liegen ebenfalls nicht vor.

Zu Frage 4:

Die Fa. Customs Meat ist Betreiber eines Zerlege- und Abpackbetriebes in Dallas, Texas, und ein Fleischlieferant für US-Rindfleisch im Rahmen des Vertrages USA-Österreich. Aus den von der Revisionsabteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft geprüften Unterlagen waren keine Provisionen vom österreichischen Importeur an den genannten US-Lieferanten erkennbar. Hinsichtlich Spannen ausländischer Firmen besteht für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft keine Einschaumöglichkeit.

- 3 -

Zu Frage 5:

Die Vieh- und Fleischkommission bzw. das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat außer diversen Zeitungsberichten keine Kenntnis von Beteiligungen österreichischer Importeure an ausländischen Firmen.

In dieser Frage wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine Handelsauskunft eingeholt, die jedoch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen dürfte.

Zu Frage 6:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß es im internationalen Warenhandel, insbesonders bei kleineren Mengen, durchaus üblich ist, "Drittlandsgeschäfte" abzuschließen. Es kann auch nicht von vornherein angenommen werden, daß diese Art der Geschäftsabwicklung verteuert wirkt.

Es besteht auch keine rechtliche Möglichkeit, solche Drittlandsgeschäfte zu unterbinden. Die Vieh- und Fleischkommission hat bei der Ermittlung des Auslandspreises gemäß den Bestimmungen des Viehwirtschaftsgesetzes von den Durchschnittspreisen in maßgebenden Ursprungs- oder Handelsländern auszugehen. Bei der Berechnung der Importspesen und Importspannen werden Provisionen und Spannen für allfällige "Zwischenhändler" jedenfalls nicht berücksichtigt.

Zu Frage 7:

Die Revisionsabteilung hat diesbezüglich einen Prüfauftrag erhalten. Auch die Vieh- und Fleischkommission wurde ersucht, bei der Firma Biomerx eine Bucheinsicht vorzunehmen. Derzeit liegen noch keine Prüfergebnisse vor.

Zu Frage 8:

"Zwischenhändler" waren nur bei geringen Mengen eingeschaltet. Die Festsetzung der Importausgleichssätze im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens in Form von Pauschsätzen erfolgt für alle Importeure in gleicher Höhe.

Zu Frage 9:

Es ist davon auszugehen, daß kein Entgang an Importausgleichseinnahmen erfolgte. Dieses Ergebnis erbrachten die Ermittlungsverfahren zur Bemessung des Importausgleiches unter Bedachtnahme der speziellen Qualität der Importware laut Vertrag USA-Österreich.

Zu Frage 10:

Wie schon erwähnt, sind Handelsgeschäfte über "Zwischenhändler" im internationalen Handel durchaus üblich und sowohl außenhandelsrechtlich als auch nach den Bestimmungen des Viehwirtschaftsgesetzes gestattet.

Zu Frage 11:

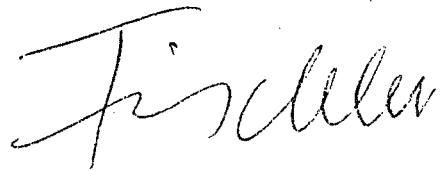
Da mit den USA derzeit GATT-Kündigungsverhandlungen gemäß Art. XXVIII geführt werden und der Abschluß dieser Verhandlungen im Interesse der österreichischen Agrarpolitik nicht gefährdet werden soll, ist an die Vertreter in der Vieh- und Fleischkommission keine Anweisung betreffend Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens erfolgt.

- 5 -

Zu Frage 12:

Über die Gestaltung der künftigen Importe wird derzeit zwischen Vertretern Österreichs und der USA verhandelt. Von österreichischer Seite wird jedenfalls darauf gedrängt, daß die Wahl des Importverfahrens in einem auf Gesetzesstufe stehenden Staatsvertrag ausdrücklich geregelt wird.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer".

1 Beilage

BEILAGE

## A n f r a g e:

1. Ist der Vieh- und Fleischkommission oder im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bekannt, ob bei österreichischen Rindfleischimporten aus den USA von den österreichischen Importfirmen (z.B. Fa. Biomerx) Zwischenhändler eingeschaltet wurden?
2. Falls solche Angaben vorliegen: Sind die in 1) genannten österreichischen Importfirmen an jenen Firmen, die als Zwischenhändler auftreten, direkt oder indirekt (über Tochter- oder Enkelfirmen) beteiligt? Wenn ja, welche Importfirmen halten welche Beteiligungen an Zwischenhändlern?
3. Wie hoch sind die Spannen, Provisionen u. dgl., welche die unter 1) und 2) genannten Zwischenhändler für besagte US-Rindfleischlieferungen erhalten?
4. War die Firma Customs Meat in Lieferungen von US-Rindfleisch nach Österreich in irgendeiner Weise eingeschaltet? Wenn ja, welche Spannen, Provisionen u. dgl. hat die Firma Customs Meat dafür erhalten?
5. Ist Ihnen, der Vieh- und Fleischkommission oder dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bekannt, ob es über Customs Meat hinaus weitere Firmen in den USA oder anderen Staaten außerhalb Österreichs gibt, an welchen österreichische Importeure von US-Rindfleisch direkt oder indirekt beteiligt sind? Wenn ja, wie lauten Namen und Anschriften dieser Firmen?

- 2 -

6. Falls Angaben, wie unter 1) nachgefragt, nicht vorliegen: Welche Schritte werden Sie als Staatsaufsicht über die Vieh- und Fleischkommission veranlassen, damit bei künftigen Entscheidungen in der Vieh- und Fleischkommission, welche sich auf Importe beziehen, Angaben über entsprechende Zwischenhändler und die an sie bezahlten Spannen, Provisionen u. dgl. vorgelegt werden?
7. Welche Schritte haben Sie als Staatsaufsicht über die Vieh- und Fleischkommission unternommen, um sicherzustellen, daß nachgeprüft wird, welche Zwischenhändler bei bisherigen Rindfleischimporten aus den USA einbezogen waren und wie hoch deren Spannen, Provisionen u. dgl. gelegen sind?
8. Können Sie angeben, wie hoch aufgrund der Einschaltung von Zwischenhändlern bei Rindfleischimporten aus den USA der Entgang an österreichischen Importabschöpfungen ist?
9. Können Sie angeben, wie hoch der Entgang an österreichischen Importabschöpfungen ist, welcher dadurch hervorgerufen wurde, daß die Vieh- und Fleischkommission, wie dem "Standard" vom 19.9.1990 zu entnehmen ist, Anbote über beträchtliche Importabschöpfungen nicht akzeptiert hat?
10. Können Sie ausschließen, daß über Rindfleischimporte aus den USA hinaus auch bei anderen Importen von Vieh- und Fleischwaren nach Österreich Zwischenhändler eingeschaltet wurden bzw. werden?
11. Haben Sie Ihre Vertretung in der Vieh- und Fleischkommission angewiesen, künftig darauf zu bestehen, daß die Festsetzung von Importabschöpfungen jedenfalls für US-Rindfleisch nur noch aufgrund einer Ausschreibung durchgeführt wird?
12. Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund der nunmehr bekannten Fakten über Ungereimtheiten beim Import von US-Rindfleisch den Wunsch, beim Import von US-Rindfleisch möge künftig auf Ausschreibungen verzichtet werden?